



Leistungsbeschreibungen

Wohngruppen

Außenfamilien

**Mutter-Kind-Haus
mit Tagesbetreuung**

**Psychologische Be-
gleitung/Therapie**

**Sozialpädagogisch
Betreutes Wohnen**

**Pädagogische
Einzelförderung**

Inobhutnahme

1



Inhaltsverzeichnis

Wohngruppen (Regelangebot).....	3
Außenfamilien (Regelangebot).....	8
Mutter-Kind-Betreuungen.....	13
Sozialpädagogisch betreutes Wohnen.....	17
Psychologische Begleitung und Therapie....	20
Fördermaßnahmen	23
Inobhutnahme (Regelangebot).....	26
Leistungsorte	28



Leistungsbeschreibung

der

Wohngruppen (Regelangebot)

im

Kinder- und Jugenddorf St. Heribert

Leistungsbeschreibung: Wohngruppen als Regelangebot

1. Leistungsart

Stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Gruppen im Wechseldienst mit therapeutischer Beratung und Begleitung.

1.1. Platzzahl der Gruppen: 44

Zahl der Gruppen: fünf Wohngruppen, davon:
eine Mädchengruppe
eine Jungengruppe
drei koedukative Gruppen

Sonstiges: Wochenbetreuung im Einzelfall möglich

2. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts, die Jugendhilfe in einer Wohngruppe mit spezifischer Indikation bedürfen. Es sind dies Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Störungen im emotionalen Bereich sowie familiären Problematiken.

Vor Aufnahme in die Wohngruppe findet i.d.R. ein "Probewohnen" von bis zu 4 Wochen statt, um Gruppenfähigkeit und Beschulbarkeit abzuklären.

Gesetzliche Grundlagen

§ 27 in Verbindung mit § 34 SGB VIII (KJHG) und/oder §42ff SGB VIII
§35a SGB VIII i.V. §34 SGB VIII

4

Versorgungsregion

Regional, überwiegend aus einem Bereich im Umkreis von ca. 40 km.

3. Konzeption

3.1. Klientel

Kinder und Jugendliche bis max. 16 Jahren, die aufgrund ihrer persönlichen wie familiären Lebensgeschichte kurzfristig, vorübergehend oder langfristig eine ergänzende oder alternative Lebensform zur Herkunftsfamilie und eine intensive pädagogische sowie therapeutische/fachpsychologische Begleitung benötigen. Die Wohngruppe bietet einen sicheren Rahmen, von dem aus die Kinder und Jugendlichen lernen, ihre belastenden Lebenssituationen zu erkennen und Handlungsstrategien zur Bewältigung zu erlernen. Diese Erziehungsform wirkt ergänzend und heilpädagogisch-therapeutisch begleitend zum Elternhaus. Die regelmäßige Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien der Kinder und Jugendlichen ist Bestandteil der Erziehungsarbeit.

3.2. Vorhandenes Wohn- und Betreuungsangebot

Innerhalb des Kinderdorfes leben die Kinder und Jugendlichen in einzeln stehenden Häusern. In der Wohngruppe leben i.d.R. neun Kinder und Jugendliche, die im Schichtdienst von 5,2 qualifizierten pädagogischen Mitarbeiter/innen betreut werden.

Im übergreifenden Dienst sind Einrichtungsleiter, Erziehungsleiterin, Psychologen, Verwaltungsangestellte und technisches Personal tätig.



Des Weiteren wird die Arbeit der Wohngruppe durch qualifiziertes Personal der Einrichtung unterstützt (z.B. Psycholog*innen), den Kindern und Jugendlichen direkte zusätzliche Hilfe geboten (Beratung, schulische Förderung, Heilpädagogik usw.) und eine systematische, fundierte Zusammenarbeit mit den Eltern garantiert.

3.3. Kooperationsvereinbarungen

Kooperationsvereinbarungen mit Frau Rohde-Thelen (MSc Psychologie), Frau Cl. Brantzen (MSc Psychologie), Frau Wenke Hedder (MSc Psychologie) und der Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder Leichlingen für die Bereiche der Supervision, Diagnostik und Kindertherapie sowie Fortbildung und Organisationsentwicklung. Die Leistungen werden über Kontingentreueleistungen mit den Kooperationspartnern erbracht.

3.4. Inhaltliche Zielsetzung

Für das Kind besteht ein stabiler Lebensraum, der ergänzende Hilfen anbietet. Dieser Rahmen bietet besondere Möglichkeiten, Entwicklungen der Kinder zu fördern, Kompetenzen zu erweitern, die Belastungen zu verringern sowie Verhaltensauffälligkeiten analog den Entwicklungsmöglichkeiten abzubauen. Altersbedingten Bedürfnissen nach Intimität, Geborgenheit und Zuwendung wird weitestgehend entsprochen. Auch familiäre Strukturmerkmale wie Dauerhaftigkeit in den Betreuungspersonen, Alltagsbezug, Körperlichkeit des Zusammenlebens sowie die "Normalität" als Modell werden weitgehend im täglichen Zusammenleben/der erzieherischen Arbeit umgesetzt. Über Erziehungs- und Hilfeplan wird eine regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen gewährleistet. Hier werden auch die Chancen einer Rückführung des Kindes/ Jugendlichen in die Herkunftsfamilie erarbeitet. Mit der Herkunftsfamilie wird zusammengearbeitet, selbst wenn das Kind/Jugendliche in der Betreuung verbleibt.

5

Folgende Dinge werden gewährleistet:

- Anspruch zum Kontakt mit seiner eigenen Familie
- Aufarbeitung familiärer Konflikte
- Die Beziehung zu den Eltern (-teile) können neu gestaltet und je nach Hilfe- und Erziehungsplan unterstützt oder verändert werden.
- Im Rahmen der Hilfeplanung Rückführungen in die Herkunftsfamilie

3.5. Regelleistungen

Die Gestaltung eines strukturierten Alltags und deren Bewältigung schaffen elementare Voraussetzungen für eine gezielte Förderung im emotionalen und psychosozialen Bereich, er ist ein Lern- und Übungsfeld zur Entwicklung und Stärkung von Ressourcen und gestalteten Beziehungen.

3.5.1. Die Leistungen im Einzelnen: **Wohnen und Alltag**

- Bereitstellung von individuellem Wohnraum und entsprechenden Gemeinschaftsräumen in Wohnhäusern
- umfassende Versorgung mit Mahlzeiten
- Gesundheitsvorsorge und medizinische Betreuung
- Gesundheitserziehung
- umfassende dem Alter und der Symptomatik angepasste Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Betreuung über Tag und Nacht



- Vorhalten einer Tagesstruktur zur Orientierung, Kontinuität, Normalität und Sicherheit
- individuelles Beziehungsangebot
- Beachtung des Kindes/Jugendlichen in seiner Problematik
- Einüben von eigenverantwortlichem Handeln
- Herstellung der Identifikation mit seinem Lebensraum
- Vorbereitung der Identifikation mit seinen Lebensbezügen
- Einübung von Solidarität und gemeinschaftlichem Verhalten
- Vermittlung christlicher Wertvorstellungen
- Leben und Erleben von Nachbarschaft
- Anleitung zu altersgemäßer Freizeitgestaltung
- Förderung musischer, sportlicher und lebenspraktischer Fähig- und Fertigkeiten
- Integration in Vereine, Verbände
- Krisenintervention
- Lebensberatung und -begleitung
- Hilfestellung in der Kommunikation, Kooperation und Auseinandersetzung mit Eltern und anderen wichtigen Bezugspersonen
- Einübung altersgemäßer Selbständigkeit
- Vorbereitung und Vermittlung von Hilfestellungen wie z.B. Beratung und Therapie
- Zusammenarbeit mit externen wie internen Fachdiensten
- Hausaufgabenbetreuung incl. Anleitung und Kontrolle
- Bereitstellung notwendiger Schulmaterialien
- enge Zusammenarbeit mit den Lehrern/innen der Regel- und Sonderschulen
- Erarbeitung von schul. und außerschulischen Fördermöglichkeiten gemeinsam mit den Klassenlehrern/innen
- Herstellung von Motivation zum Schulbesuch
- Teilnahme an Schulveranstaltungen
- Berufsorientierung
- Kontakte zu Ausbildungsbetrieben, Schulen, incl. Arbeitsamt
- Verselbständigung

6

3.5.2. Pädagogisch-therapeutische Leistungen

- Anamneseerhebung und Zusammenstellung der Informationen über das Kind/Jugendlichen und seine Familie
- Beobachtung des Entwicklungsstandes
- inhaltliche und methodische Planung sowie fachliche Koordination von Betreuung, Erziehung, Förderung und Therapie

3.5.3. Elternarbeit

- Kontaktgespräche mit den Eltern
- Hilfestellung zur Akzeptanz der jeweiligen Lebenssituation
- Schaffung einer positiven Atmosphäre durch Motivation und Animation
- Nachbereitung von Besuchen im Elternhaus
- ggfls. Schutzfunktion ggn den Eltern



3.5.4. Sonstige Leistungen

- Beteiligung beim Aufnahmeverfahren
- Vorbereitung, Mitwirkung und Durchführung des Hilfeplans
- Reflexion der getroffenen Maßnahmen und Förderungen
- Transfer der therapeutischen Maßnahmen in den Erziehungsprozess und den pädagogischen Alltag
- Dokumentation des Erziehungsprozesses
- Fall- und Fachberichte
- Unterstützung und Beratung der Kinderdorffamilien und Wohngruppen
- Teilnahme an interner und externer Fortbildung
- Supervision der Fachkräfte

3.5.5. Komplementäre und ergänzende Dienstleistungen

- Dezentrale Selbstversorgung
- Technischer Dienst (Hausmeister, Fahrdienste usw.)
- Leitung und Beratung
- interne Steuerung und Koordination (Einhaltung der Rahmenbedingungen und fachgerechte Durchführung der Erziehungshilfeangebote,
- Qualitätsmanagement, Konzeptentwicklung,
- Personalführung und -entwicklung)
- Außenvertretung (Öffentlichkeits- und Gemeinwesenarbeit,
- Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Pfarrgemeinde, usw.)
- Krisenintervention und systemorientierte Beratung
- Betriebswirtschaft (Budgetverantwortung, Entgeltsätze)
- Dokumentation
- Verwaltung

7

3.6. Betreuungsschlüssel: 1:1,7 (Regelangebot)

4. Kosten: Entgelt; Sonderleistungen möglich, im Rahmen des Leistungsspektrums des Kinderdorfes, Abrechnung der Sonderleistungen nach Vereinbarung im Hilfeplan über FLS
Weitere besondere Leistungen im Bereich der UMA/UMF Betreuungen sind Einbeziehung von DolmetscherInnen, Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden sowie die Unterstützung und/oder Gewährung kultureller und schulischer Hilfen. In Wohngruppen wird so mindestens ein Platz für diesen Personenkreis vorgehalten. Es werden nicht mehr als zwei UMA/UMF in einer Gruppe aufgenommen. Diese Sonderleistungen werden über Fachleistungsstunden oder Personalkostenanteile abgerechnet. Hierzu wird bei der Aufnahme eine Einzelvereinbarung geschlossen. Wir gehen dabei, ausgehend von Erfahrungswerten in der Betreuung von **6 bis 10 Stunden/Monat** aus.



Leistungsbeschreibung der Außenfamilien (Regelangebot) im Kinder- und Jugenddorf St. Heribert

8



1. Leistungsbeschreibung: Außenfamilien als Regelangebot

1.1. Leistungsart

Stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen **in familialen Lebensgemeinschaften (ehemals Kinderdorffamilien)** mit therapeutischer Beratung und Begleitung.

1.2. Platzzahl:	4
Zahl der Gruppen:	2 Außenfamilien, davon eine auslaufend
Gruppengröße:	1 - 2 Plätze

1.3. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 12 Jahren (Aufnahmealter) beiderlei Geschlechts, die Jugendhilfe in einer familiären Anbindung bedürfen. Es sind dies u.a. Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Störungen im emotionalen Bereich sowie familiären Problematiken. Die Betreuung ist bis zur Verselbständigung möglich. (s.a. flexible Betreuungen "Betreutes Wohnen"). Familienfähigkeit und Beschulbarkeit müssen gegeben sein. Vor Aufnahme in die Außenfamilie findet i.d.R. Beobachtung und Diagnostik in einer unserer Wohngruppen statt, danach bei Eignung die Anbahnung und das Überwechseln in die Außenfamilie.

Gesetzliche Grundlagen

§ 27 in Verbindung mit § 34 KJHG

Versorgungsregion

Regional und überregional, überwiegend aus einem Bereich im Umkreis von 50 km.

9

2. Konzeption

2.1. Klientel

Kinder und Jugendliche bis max. 12 Jahren (Aufnahmealter), die aufgrund ihrer Lebensgeschichte vorübergehend oder langfristig eine alternative Lebensform zur Herkunftsfamilie und eine intensive pädagogische sowie therapeutische / fachpsychologische Begleitung benötigen. Die überschaubaren koedukativen Familien, die alle ausgelagert in Leichlingen und Leverkusen bieten ein hohes Maß an Emotionalität, Beziehung und Orientierung. Dabei können die Familien sowohl Ersatz für elterliche Erziehung, als auch ergänzend und heilpädagogisch-therapeutisch begleitend zum Elternhaus wirken. Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien der Kinder und Jugendlichen ist Teil der Erziehungsarbeit.

2.2. Vorhandenes Wohn- und Betreuungsangebot

Außerhalb des Kinderdorfes leben die Familien in einzeln stehenden Häusern. In einer Außenfamilie leben 2 Kinder und Jugendliche, mit einem Ehepaar oder einer Einzelperson und deren leiblichen Kindern. Bei Ehepaaren weist ein Partner eine fachliche Qualifikation nach und ist fest im Kinderdorf angestellt, der andere Partner ist ehrenamtlich tätig und hat seine Arbeit außerhalb des Kinderdorfes.

Weitere Fachkräfte unterstützen die Hauseltern. Der familiäre Bezugsrahmen erlaubt es, den Schichtdienst zu vermeiden. Im übergreifenden Dienst sind Einrichtungsleiter, Erziehungsleiterin, Psychologen, Verwaltungsangestellte und technisches Personal tätig.

Unsere Außenfamilien sind eine Synthese aus Privatheit und Fachlichkeit und befinden sich in einer institutionellen Vernetzung.

Sie ermöglichen so die Erziehung von Kindern, die kontinuierliche, verlässliche und überschaubare Beziehungsangebote **und** fachliche Hilfen benötigen. Die Außenfamilien haben viele persönliche Anteile, gleichzeitig lässt diese Lebensform durch die Einbeziehung von weiterem Fachpersonal Distanzierungsmöglichkeiten und zusätzliche Hilfen zu. Die Arbeit der Familien wird durch qualifiziertes Personal der Einrichtung unterstützt, den Kindern direkte zusätzliche Hilfe geboten (Therapie, schulische Förderung, Heilpädagogik usw.) und eine systematische, fundierte Zusammenarbeit mit den Eltern garantiert.

2.3. Kooperationsvereinbarungen

Kooperationsvereinbarungen mit Frau Rohde-Thelen (MSc Psychologie), Frau Cl. Brantzen (MSc Psychologie), Frau Wenke Hedder (MSc Psychologie) und der Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder Leichlingen für die Bereiche der Supervision, Diagnostik und Kindertherapie sowie Fortbildung und Organisationsentwicklung. Die Leistungen werden über Kontingentreueleistungen mit den Kooperationspartnern erbracht.

2.4. Inhaltliche Zielsetzung

Für das Kind besteht ein stabiler, familiennaher Lebensraum, der ergänzende Hilfen anbietet. Dieser Rahmen bietet besondere Möglichkeiten, Entwicklungen der Kinder zu fördern, Kompetenzen zu erweitern, die Belastungen zu verringern sowie Verhaltensauffälligkeiten analog den Entwicklungsmöglichkeiten abzubauen. Den altersbedingten Bedürfnissen nach Intimität, Geborgenheit und Zuwendung wird entsprochen. Familiäre Strukturmerkmale sowie die "Normalität" als Modell sind gegeben und werden weitestgehend im täglichen Zusammenleben und der erzieherischen Arbeit umgesetzt. Über Erziehungs- und Hilfeplan wird eine regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen gewährleistet. Hier werden auch die Chancen einer Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie erarbeitet. Mit der Herkunftsfamilie wird zusammengearbeitet, selbst wenn eine Rückkehr in den elterlichen Haushalt nicht möglich ist. Das Kind hat einen Anspruch zum Kontakt mit seiner eigenen Familie und kann sich mit seinen Wurzeln auseinandersetzen. Die Beziehung zu den Eltern (-teile) werden neu gestaltet und je nach Hilfe- und Erziehungsplan unterstützt oder verändert. Im Rahmen der Hilfeplanung finden ggfls. auch Rückführungen in die Herkunftsfamilie statt.

2.5. Regelleistungen

Die Gestaltung eines strukturierten Alltags schafft elementare Voraussetzungen für eine gezielte Förderung im emotionalen und psychosozialen Bereich als Lern- und Übungsfeld zur Entwicklung und Stärkung von Ressourcen und gestalteten Beziehungen.

2.5.1. Die Leistungen: Wohnen und Alltag

- Bereitstellung von individuellem Wohnraum
- umfassende Versorgung mit Mahlzeiten
- Gesundheitsvorsorge und medizinische Betreuung
- Gesundheitserziehung
- umfassende dem Alter und der Symptomatik angepasste Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Betreuung über Tag und Nacht
- Vorhalten einer Tagesstruktur zur Orientierung, Kontinuität, Normalität und Sicherheit
- individuelles Beziehungsangebot



- Beachtung des Kindes/Jugendlichen in seiner Problematik
- Einüben von eigenverantwortlichem Handeln
- Herstellung der Identifikation mit seinem Lebensraum und seinen Lebensbezügen
- Einübung von Solidarität und gemeinschaftlichem Verhalten
- Vermittlung christlicher Wertvorstellungen
- Leben und Erleben von Nachbarschaft
- Anleitung zu altersgemäßer Freizeitgestaltung
- Förderung musischer, sportlicher und lebenspraktischer Fähig- und Fertigkeiten
- Integration in Vereine, Verbände
- Lebensberatung und –begleitung sowie Krisenbewältigung
- Hilfestellung in der Kommunikation, Kooperation und Auseinandersetzung mit Eltern und anderen wichtigen Bezugspersonen
- Einübung altersgemäßer Selbständigkeit
- Vorbereitung und Vermittlung von Hilfestellungen wie z.B. Beratung und Therapie
- Zusammenarbeit mit externen wie internen Fachdiensten
- Hausaufgabenbetreuung incl. Anleitung und Kontrolle sowie Bereitstellung notwendiger Schulmaterialien
- enge Zusammenarbeit mit den Lehrern/innen der Regel- und Sonderschulen
- Erarbeitung von schul. und außerschulischen Fördermöglichkeiten gemeinsam mit den Klassenlehrern/innen
- Herstellung von Motivation zum Schulbesuch
- Teilnahme an Schulveranstaltungen
- Berufsorientierung sowie Kontakte zu Ausbildungsbetrieben, berufsbild. Schulen, ausbildungsbegleitenden Hilfen incl. Arbeitsamt
- Verselbständigung

2.5.2. Pädagogisch-therapeutische Leistungen

- Anamneseerhebung und Zusammenstellung der Informationen über das Kind/Jugendlichen und seine Familie
- Beobachtung des Entwicklungsstandes
- inhaltliche und methodische Planung sowie fachliche Koordination von Betreuung, Erziehung, Förderung und Therapie

2.5.3. Elternarbeit

- Kontaktgespräche mit den Eltern
- Hilfestellung zur Akzeptanz der jeweiligen Lebenssituation
- Schaffung einer positiven Atmosphäre durch Motivation und Animation
- Nachbereitung von Besuchen im Elternhaus
- ggfls. Schutzfunktion ggn. den Eltern

2.5.4. Sonstige Leistungen

- Beteiligung beim Aufnahmeverfahren
- Vorbereitung, Mitwirkung und Durchführung des Hilfeplans

- Reflexion der getroffenen Maßnahmen und Förderungen
- Transfer der therapeutischen Maßnahmen in den Erziehungsprozess und den pädagogischen Alltag
- Dokumentation des Erziehungsprozesses
- Fall- und Fachberichte
- Unterstützung und Beratung der Kinderdorffamilien und Wohngruppen
- Teilnahme an interner und externer Fortbildung
- Supervision der Fachkräfte

2.5.5. Komplementäre und ergänzende Dienstleistungen

- Dezentrale Selbstversorgung
- Technischer Dienst (Hausmeister, Fahrdienste usw.)
- Leitung und Beratung
- Krisenintervention und systemorientierte Beratung
- Verwaltung

2.6. Sonderleistungen

Als Sonderleistungen gelten Maßnahmen im pädagogischen, psychologischen und therapeutischen Bereich, die über die bereits beschriebenen hinausgehen. Art und Umfang werden separat im Hilfeplan festgelegt. Möglich sind: intensivpädagogische Betreuungen und Maßnahmen, umfassende psychologische Diagnostik und Gutachten, Kindertherapie, spez. Hilfen für Familien, Familientherapie.

12

Weitere besondere Leistungen im Bereich der UMA/UMF Betreuungen sind Einbeziehung von DolmetscherInnen, Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden sowie die Unterstützung und/oder Gewährung kultureller und schulischer Hilfen. Diese Sonderleistungen werden über Fachleistungsstunden oder Personalkostenanteile abgerechnet. Hierzu wird bei der Aufnahme eine Einzelvereinbarung geschlossen.

3.7. Betreuungsschlüssel: 1:1,7 (Regelangebot)



Familiengruppen

Regelgruppen

Mutter-Kind-Haus

Betreutes Wohnen

Ambulante Betreuungen



Leistungsbeschreibung der Mutter-Kind-Betreuungen im Kinder- und Jugenddorf St. Heribert

13

Leistungsbeschreibung der Mutter - Kind – Betreuungen

Zielgruppe

Die Mutter-Kind-Betreuung ist ein Angebot für Mütter oder schwangere Frauen, die Hilfe aktiv annehmen wollen. Die Aufnahme erfolgt nach intensiver Vorklärung der möglichen Perspektiven und der Bereitschaft zur Mitarbeit. Die Mütter leben bei uns in abgeschlossenen Appartements (Mutter-Kind-Haus in Haus 7). Das Mutter-Kind-Wohnen ist eine teilbetreute Einrichtung, d.h. die pädagogischen Mitarbeiter sind im Haus ansprechbar, aber nicht umfassend anwesend (keine 24 Stunden-rund um die Uhr Betreuung). Die Diensträume befinden sich im Haus. Die Bewohnerinnen sollten ansatzweise in der Lage sein, den Tag mit Anleitung selbst zu strukturieren und ihren Haushalt weitgehend eigenverantwortlich zu führen. Besuchen die Mütter die Schule oder befinden sich in einer beruflichen Maßnahme steht für die Kinder eine Tagesbetreuung zur Verfügung. Die Kostenzusage des zuständigen Jugendamtes ist Voraussetzung für die Aufnahme.

Ausschlusskriterien sind:

- manifeste Suchtproblematik
- extreme körperliche oder geistige Beeinträchtigung
- akute Psychosen und Suizidgefährdung

Platzzahl: 4 Plätze für Mütter mit ihren Kindern, (4 + 4 Plätze)

Aufnahmeverfahren

Die erste Anfrage erfolgt in der Regel telefonisch durch MitarbeiterInnen der Jugendämter, ASD, Beratungsstellen, Kliniken oder durch die betreffende junge Frau selbst. In einem unverbindlichen Vorstellungsgespräch wird über die Einrichtung informiert und gemeinsam mit allen Beteiligten geklärt, ob die Hilfe dem Hilfebedarf entspricht. Je nach Alter ist die Interessentin selbst für die Kooperation mit ihrem zuständigen Jugendamt und die Beantragung der Hilfe verantwortlich. Die verbindliche Kostenzusage des Jugendamtes ist Voraussetzung für die Aufnahme oder für einen Platz in der Warteliste. Vor dem Einzug wird der Betreuungsvertrag mit allen Rechten und Pflichten besprochen.

1. Gesetzliche Grundlagen:

§ 27 KJHG i.V.m §§ 34, 35 und § 23 KJHG

§ 19 KJHG und /oder § 41 SGB VIII (KJHG) oder §42ff SGB VIII

2. Regelleistungen:

- Stationäre Aufnahme in einem eigenen Appartement im Mutter-Kind-Haus
- Begleitung bei der schulischen/beruflichen Ausbildung
- Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Hilfen bei der Versorgung des Kindes
- Hilfen bei Umgang mit Behörden und Institutionen
- Gesundheitsvorsorge und Gesundheitserziehung
- Unterstützung, Begleitung bei Wohnungssuche und notwendige Regelungen
- Konfliktbearbeitung
- Krisenintervention
- Identitäts- und Rollenfindung, u.a. Stärkung/Aufbau Selbstwertgefühl

- Förderung Fähigkeiten / Neigungen und Durchsetzungs- /Durchhaltevermögen
- Klärung mittelfristige Perspektive

3. Weitere inkludierte Leistungen:

- Hilfeplangespräche
- Verwaltungsarbeiten
- Supervision, Fachberatung und Fortbildung der BetreuerInnen
- Kontakte zu Schulen, Arbeits- oder Ausbildungsstätten
- Dokumentation
- Netzwerkarbeit
- **Tagesbetreuung des Kindes** mit einem Umfang von **bis zu 40 Stunden/Woche** als eingeschlossene kindbezogene Leistung mit
 - * Anleitung bei Pflege- Gesundheitsmaßnahmen
 - * (Einzel-) Förderung lt. Vereinbarung Hilfeplan (gemeinsam mit der Mutter)
 - * Anleitung und Beratung ggf. Begleitung der Mütter, in Pflege- Gesundheits- und Ernährungsfragen
 - * Essensversorgung der Kinder durch verschiedene Mahlzeiten im Rahmen einer Tagesbetreuung
 - * Anleitung der Mutter im Hinblick auf die aktuelle Entwicklungssituation und Notwendigkeiten einer spielerischen Entwicklungsförderung der Kinder
 - * Sicherstellung der Betreuung bei schulischer und/oder beruflicher Bildung oder Ausbildung der Mutter bis zum Alter von 3 Jahren
 - * Begleitung des Übergangs des Kindes in eine Kindertagesstätte als Unterstützung der Mutter

15

4. Sonderleistungen:

- Therapeutische Einzelmaßnahmen für Eltern, Mutter und / oder Kind
- psychologische Begleitung
- Sondermaßnahmen mit erhöhter Betreuungsintensität
- Bei auftretenden Krisen, in denen die Mutter nicht in der Lage ist, für sich und/oder ihr Kind zu sorgen, kann die Betreuungsdichte aufgestockt. Die Betreuungsinhalte für diese Kurzzeitintervention werden im Einzelnen im Rahmen der individuellen Hilfeplanung festgelegt.

5. Leistungsorte

- Wohneinheiten im Kinderdorf im Mutter Kind Haus und Trainingsappartements
- Angemietete Wohnungen und Appartements außerhalb des Kinderdorfgeländes bei fortgeschrittener persönlicher Reifung als ambulante Hilfe
- Die Tagesbetreuung der Kinder findet in eigenen Räumlichkeiten des Kinder- und Jugenddorfes außerhalb des Mutter-Kind-Hauses statt.



6. Finanzierung

Leistungsentgelt, das sich an der Betreuungssituation und -notwendigkeit orientiert, und sowohl intensive wie auslaufende Betreuungen berücksichtigt. D.h., nach Beendigung der stationären Maßnahmen ist eine auslaufende ambulante Betreuung vorgesehen (Finanzierung über FLS).

Mutter (stationär): Leistungsentgelt Regelangebot (**Schlüssel 1:2,0**)

Kind (stationär): abgesenktes Leistungsentgelt (**Schlüssel 1:5**)

Die Tagesbetreuung des Kindes der zu betreuenden Mütter wird im Kinderdorf gewährleistet. Sie ist Bestandteil der Mutter-Kind-Betreuung. (**s. Punkt 3.**)

Für **externe** Mutter-Kind-Betreuungen und die stattfindende Tagesbetreuung wird eine gesonderte individuelle Vereinbarung im HPG geschlossen.

Weitere besondere Leistungen für Mutter-Kind-Betreuungen im Bereich der UMA/UMF Betreuungen sind Einbeziehung von DolmetscherInnen, Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden sowie die Unterstützung und/oder Gewährung kultureller und schulischer Hilfen.

Diese Sonderleistungen werden über Fachleistungsstunden oder Personalkostenanteile abgerechnet. Hierzu wird bei der Aufnahme eine Einzelvereinbarung geschlossen.

16

Kosten der FLS 2016

bei ambulanter Mutter-Kind-Betreuung: **59,16 €/FLS(/2020)**

+ **Km-Geld 0,30 €/km**



Leistungsbeschreibung

des

Sozialpädagogisch betreuten Wohnens

in Anbindung

an das

**Kinder- und Jugenddorf
St. Heribert**

Leistungsbeschreibung: Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen

1. Leistungsarten des sozialpädagogisch betreuten Wohnens (intern)

4 Apartments für Heranwachsende **4 Plätze**

Im Rahmen des SBW ist auch eine ambulante Mutter-Kind-Betreuung möglich
(siehe Leistungsbeschreibung Mutter-Kind-Betreuungen)

Flexible Betreuungen (extern) nach Absprache

2. Zielgruppe des Betreuten Wohnens

Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen aufgrund der fortgeschrittenen persönlichen Reifung eine vollstationäre Betreuung nicht mehr notwendig ist und die in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen verselbständigt werden. Jugendliche und junge Erwachsene, die mit dem stationären Angebot des Kinderdorfes und der vorhandenen Gruppenstrukturen nicht erreicht werden und einer individuellen Betreuung bedürfen. Nicht möglich ist die Aufnahme von körperbehinderten, geistig behinderten sowie Jugendlichen und Heranwachsenden mit akuten psychischen Ausfallerscheinungen incl. Drogenkonsum.

3. Gesetzliche Grundlagen

§ 27 in Verbindung mit § 34 SGB VIII (KJHG), § 41 SGB VIII (KJHG) in Verbindung mit § 34 SGB VIII (KJHG), § 19 SGB VIII (KJHG) i.V. mit §§ 27 SGB VIII (KJHG)

4. Regelleistungen

- Hilfestellung bei der Alltagsbewältigung
- Stellung als Mieter und Nachbar
- Begleitung bei der Schul- und/oder Berufsausbildung
- Beratung und Kontrolle bei der Einteilung der finanziellen Mittel
- Umgang mit Behörden und Institutionen
- Konfliktbearbeitung und Krisenintervention
- Gesundheitsvorsorge und Gesundheitserziehung
- Anleitung zur Eigenverantwortlichkeit
- Beratung und Unterstützung in der Gestaltung sozialer Bezüge
- Motivation und Begleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung

5. Weitere Leistungen

- Reflexion und Evaluation
- Verwaltungsarbeiten
- Supervision und Fortbildung der Fachkräfte
- Kooperation mit den Fachdiensten
- Kontakte zu Vermieter und Mitbewohnern
- Kontakte zur Schule, Arbeitsstelle bzw. Ausbildungsstelle
- Hilfeplangespräche
- Kontakte zur Herkunftsfamilie
- Dokumentation des Hilfeprozesses



6. Zusatzleistungen

- Einzelmaßnahmen im therapeutischen Bereich
- psychologische Begleitung
- Sondermaßnahmen mit erhöhter Betreuungsintensität
- Tagesbetreuungen bei Mutter – Kind- Leistungen

7. Leistungsorte

Das Kinderdorf verfügt auf dem Gelände des Kinderdorfes über 4 Appartements für Einzelwohnen. In Haus 7 (Mutter-Kind-Haus) sind die Büroräume für das pädagogische Personal. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eigens für sie angemieteten Wohnungen oder Appartements im Rahmen des sozialpädagogisch betreuten Einzelwohnens zu betreuen. Diese Appartements befinden sich i.d.R. in einem Umkreis von bis zu 20 km.

8. Personalausstattung und Finanzierung

Fachkräfte: Mitarbeiter/innen, die als Bezugserzieher/innen fungieren; Verselbständigung aus dem Kontingent des Erzieherteams (Verselbständigungsangebot); bereichsspezifische Mitarbeiter/innen (Dipl.Soz.päd./in; Erzieher/in)

Betreuungsschlüssel im Kinderdorf: 1:3

Finanzierung: Entgelt (interne Betreuungen)

Fachleistungsstunde (nur externe Betreuungen) 59,16 €/h (2020)

+ Km-Geld 0,30 €/km

19

Weitere besondere Leistungen im Bereich der UMA/UMF Betreuungen sind Einbeziehung von DolmetscherInnen, Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden sowie die Unterstützung und/oder Gewährung kultureller und schulischer Hilfen. Diese Sonderleistungen werden über Fachleistungsstunden oder Personalkostenanteile abgerechnet. Hierzu wird bei der Aufnahme eine Einzelvereinbarung geschlossen.



Leistungsbeschreibung

der

Psychologischen Begleitung und Therapie

im

Kinder- und Jugenddorf

St. Heribert

20



Leistungsbeschreibung: Psychologische Begleitung des Erziehungsprozesses und therapeutische Leistungen

Das Kinder- und Jugenddorf St. Heribert verfügt in der psychologischen Betreuung über das Kontingent einer Planstelle (0,6) Die Planstelle wird durch arbeitsteilige, klientenbezogene Aufteilung (Kontingente) unterschiedlicher Intensität von verschiedenen FachmitarbeiterInnen erbracht.

Wir pflegen eine intensive **Kooperation (Verträge)** mit drei Psychologen/innen (MSc Psychologie (Frau Cl. Brantzen, Frau W. Hedder, Frau Rohde-Thelen), die teils langjährig mit dem Kinderdorf zusammenarbeiten und verbunden sind. Sie erbringen Leistungen der

- Supervision für Mitarbeiter/innen
- Fallsupervision
- Diagnostik
- begleitende psychologische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen über eine Kontingentregelung, die jährlich überprüft wird.

Ergänzend dazu besteht seit 1997 ein **Kooperationsvertrag** mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Leichlingen mit multiprofessionellem Team zu den Leistungsbereichen

- Supervision,
- psychologische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

1. Supervision der Mitarbeiter/innen

Die regelmäßige **Supervision** der im pädagogischen Bereich Tätigen wird von einem externen Supervisor geleistet. Nur so ist gewährleistet, daß die Mitarbeitersupervision in einer offenen, nicht den hierarchischen Strukturen des Kinderdorfes unterworfenen, Atmosphäre stattfinden kann. Für den/die Supervisor/in besteht die Anforderung, daß sie/er die Strukturen der Einrichtung und deren Arbeitsweise kennt.

In Einzelfällen kann es notwendig werden, kurzfristig und sehr speziell, Team- oder Einzelsupervision für Mitarbeiter/innen anzubieten. Hier gibt das Kinderdorf den Umfang der Supervisionen zur Klärung in Absprache mit dem/der tätigen Supervisoren/in ab.

Die Supervision der pädagogischen Mitarbeiter/innen findet in regelmäßigem Turnus statt und ist für die Mitarbeiter/innen verpflichtend.

2. Diagnostik und Therapie

Die diagnostischen Leistungen erstrecken sich auf die Bereiche der

- Leistungsdiagnostik
- Entwicklungsdiagnostik
- Anwendung projektiver Verfahren
- Erhebung des fam. Systems

In der Aufnahme- und Übergangsphase gehört eine allgemeine Erhebung des Entwicklungsstandes zum Standard und wird, je nach Anfragesituation, abgerufen.

Die therapeutischen Leistungen erstrecken sich in der Kindertherapie auf die Bereiche

- Spieltherapie mit Kindern, analytisch orientiert, als
 - Kurzzeittherapie
 - Langzeittherapie
 - Gesprächstherapie mit Jugendlichen

- system. Therapie
- system. Familientherapie

Alle Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den am Prozess Beteiligten im Rahmen des Hilfeplans abgestimmt.

Interne Maßnahmen, die vorrangig die päd. Arbeit des Kinderdorfes in seinen verschiedenen Betreuungsformen betreffen, werden mit den in der Gruppe tätigen pädagogischen Mitarbeitern/innen abgestimmt. Ergebnisse und daraus resultierende Umstellungen pädagogischer Maßnahmen werden unmittelbar in regelmäßigen Fallsupervisionen an die Beteiligten zurückgemeldet. Weiterhin coachen die für uns tätigen Psychologen die Fachmitarbeiter/innen des Kinderdorfes in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen in therapeutisch ergänzenden Maßnahmen. (Gesprächsführung, Alltagsbegleitung, Frühförderung)

3. Weitere Leistungen und Kooperationen

Wir arbeiten zusammen und kooperieren zusätzlich mit:

- Kinder- und Jugendpsychiatern/Kinder- und Jugendpsychiatrie bei entsprechenden Fragestellungen
- Kinderkliniken bei bestimmten Fragestellungen (z.B. Stoffwechselstörungen u.ä.)
- Schulpsycholog. Dienst im Rahmen der Schulbegleitung, -betreuung und Schullaufbahnberatung
- Schulsozialarbeiter der Stadt Leichlingen im Rahmen der Schulbegleitung, -betreuung in Fragen der Ausprägung sozialer Verhaltensweisen und Schulschwierigkeiten
- externen Therapeuten für die Bereiche Ergotherapie, Logopädie und Frühförderung

4. Finanzierung

Die Maßnahmen und Leistungen werden in Art und Umfang im Hilfeplan festgelegt. Die Finanzierung erfolgt sowohl über Leistungsentgelt als über FLS.



Leistungsbeschreibung der pädagogischen Einzelförderung im Kinder- und Jugenddorf St. Heribert

23



Leistungsbeschreibung: Fördermaßnahmen

1. Spielpädagogische Einzelförderung

1.1 Zielgruppe:

Kinder aus dem Kinderdorf, die Defizite in ihrer Spiel- und Ausdrucksfähigkeit aufweisen. Basale Spiel- und Lernerfahrungen aus der frühen Kindheit fehlen oder sind nur ansatzweise vorhanden. Eine psychotherapeutische Indikation ist nicht, oder noch nicht, gegeben. Diese Maßnahme dient auch der Überbrückung der langen Wartezeiten bis zum Erhalt eines Therapieplatzes in einer freien psychologischen Praxis.

1.2. Gesetzliche Grundlagen:

§ 27.3 in Verbindung mit § 34 KJHG

1.3. Leistungen:

Regelmäßige Einzelspielstunden, die von einer pädagogischen/psychologischen Fachkraft angeleitet werden. Anzahl und Frequenz werden individuell im Hilfeplan vereinbart. Wichtiges Instrument ist die Beziehungsarbeit, die über behutsame Anbahnung durch Regelspiele und verschiedene Materialien das Kind zum kreativen Freispiel und Rollenspiel führt. Die Förderung findet außerhalb des Gruppenrahmens statt.

1.4. Weitere Leistungen:

- Verwaltungsarbeiten
- Supervision, Fachberatung und Fortbildung der BetreuerInnen
- Dokumentation

1.5. Leistungsorte

- Spielzimmer des Kinderdorfs
- Spielgelände im Kinderdorf
- Mehrzweckraum im Kinder- und Jugenddorf

1.6. Finanzierung

Fachleistungsstunden

2. Reitpädagogische Förderung

2.1 Zielgruppe

Beziehungsgestörte Kinder und Jugendlichen, die auf Grund von Traumatisierungen und/oder mangelhaften Sozialisationsbedingungen für andere Maßnahmen kaum zugänglich sind, aber über die praktische Arbeit an und mit dem Pferd erreicht und gefördert werden können. Die reitpädagogische Förderung kann als Ergänzung oder als Vorbereitung einer Psychotherapie eingesetzt werden.

2.2. Gesetzliche Grundlagen

§ 27.3 in Verbindung mit § 34 KJHG

2.3 Leistungen

Betreuung, Anleitung und Beaufsichtigung durch eine pädagogische Fachkraft in einem Reitstall. Dem Kinderdorf stehen hierfür zwei Reitpferde zur Verfügung. Im Vordergrund stehen Tätigkeiten im Stall, Pflege und Versorgung der Pferde und die daraus resultierende Beziehung zum Tier. Das Reiten lernen baut darauf auf und ist für die Steigerung des Selbstwertgefühls und die Entwicklung von Vertrauen und Selbstvertrauen von Bedeutung.



Die körperliche Entspannung, das Entwickeln von Körpergefühl und Koordination, sowie die Steigerung der Lebensfreude sind weitere Bestandteile der Fördermaßnahme.

Die Maßnahme wird sowohl als Einzelmaßnahme, als auch für Kleingruppen bis drei Kinder angeboten. Der zeitliche Umfang richtet sich nach dem Bedarf und wird für das einzelne Kind individuell im Hilfeplan vereinbart.

2.4 Weitere Leistungen

- Verwaltungsarbeiten
- Supervision, Fachberatung und Fortbildung der Fachkräfte
- Kooperation mit den Fachdiensten
- Dokumentation

2.5 Leistungsorte

Reitstall in Leverkusen/Reuschenberg und „Gut Blee“ und „Hofheimat“

2.6 Finanzierung

Fachleistungsstunden

3. Schulergänzende Einzelförderung

3.1. Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf Grund von Leistungs- und/ oder Konzentrationsschwächen, Wissenslücken oder Lernschwierigkeiten intensiver schulergänzender Hilfen bedürfen. Je nach individuellem und situativem Bedarf kann diese Förderung in der Einzelsituation oder in Kleinstgruppen geleistet werden.

Die schulergänzende Förderung, auch Vorbereitung zum Besuch der Integrationsklasse, ist eine besondere Leistung im Bereich der UMA/UMF Betreuungen.

Diese Sonderleistung wird über Fachleistungsstunden oder Personalkostenanteile abgerechnet. Hierzu wird bei der Aufnahme eine Einzelvereinbarung geschlossen.

3.2. Gesetzliche Grundlagen

§ 27.3 in Verbindung mit § 34 SGB VIII (KJHG) und/oder §42ff SGB VIII

3.3. Leistungen:

Tägliche Förderung von Mo – Fr. von **13.00 bis 18.30 Uhr** durch eine pädagogische Fachkraft. Nachbereitung des Schulunterrichts, Anleitung der Hausaufgaben und Kontrolle, Nacharbeiten von Lernlücken, Vorbereitung von Klassenarbeiten und Prüfungen. Enge Zusammenarbeit mit den Schulen durch regelmäßige Kontakte zu Klassen- und Fachlehrern. Die Förderung findet außerhalb des Gruppenrahmens statt, eine enge Kooperation mit dem Erziehersteam ist durch regelmäßigen Austausch und partielle Teilnahme an den Teamgesprächen gesichert. Die Dauer der Maßnahme richtet sich nach dem individuellen Bedarf und wird im Hilfeplan vereinbart.

3.4. Leistungsorte

separate Räumlichkeiten im Kinderdorf

3.5. Finanzierung

Einzelvereinbarungen

Leistungsbeschreibung der Inobhutnahme

1. Leistungsbeschreibung: Inobhutnahme

1.1. Leistungsart

Vollstationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen in 5 Gruppen im Wechseldienst (Erziehungsgruppen) mit therapeutischer Beratung und Begleitung zur

- Gewährleistung von Schutz und Sicherheit
- Entlastung von Familien in Krisen
- Problemanalyse
- Perspektivklärung

1.2. Platzzahl: **1 Platz pro Wohngruppe, nur im Ausnahmefall nach Prüfung und Möglichkeit der Betreuungssituation im Haus**

2.1 Zielgruppe

Kinder und Jugendliche überwiegend aus den Bereichen Leichlingen, Leverkusen sowie angrenzender Kommunen im Alter bis zu 14 Jahren beiderlei Geschlechts, die aufgrund von

- Gefährdungsmomenten unterschiedlicher Art,
- Schutzmaßnahmen,
- akuten familiären Krisen zur Symptomabklärung
- Perspektivfindung oder der
- Abstimmung und Einleitung einer anderen Jugendhilfemaßnahme

kurzfristig aufgenommen werden und einer umfassenden Betreuung bedürfen. Gruppenfähigkeit und Beschulbarkeit müssen erkennbar gegeben sein.

2.2. Ausschlusskriterien

Nicht möglich ist die Aufnahme von körperbehinderten, geistig behinderten Kindern und Jugendlichen sowie Kindern/Jugendlichen mit akuten psychischen Ausfallerscheinungen incl. Drogenkonsum.

2.3. Gesetzliche Grundlagen

§ 42 ff SGB VIII (KJHG)

3. Regelleistungen

Als Regelleistungen werden erbracht:

- Aufnahme nach Rücksprache auch nachts und am Wochenende
- Bereitstellung von Wohnraum, Ernährung, Bekleidung
- Umfassende pädagogische Betreuung und Beaufsichtigung
- Körper- und Gesundheitspflege
- Schulbedarf

Für das Kind besteht ein stabiler Lebensraum, der ergänzende Hilfen anbietet. Dieser Rahmen bietet Möglichkeiten weitere Maßnahmen einzuleiten wie z.B.

- die Veranlassung ärztlicher Versorgung und Begleitung



- Schutzmaßnahmen zu treffen
- gezielte Beobachtung und Diagnostik
- Hilfestellung zur Krisenbewältigung
- Vorbereitung, Mitwirkung und Durchführung des Hilfeplanes
- Begleitung in andere Hilfeformen oder Vorbereitung der Rückführung
- Kontakte zur Herkunftsfamilie (wenn zulässig und möglich)

4. Vorhandenes Wohn- und Betreuungsangebot

Innerhalb des Kinderdorfes bewohnen unterschiedliche Gruppenformen einzeln stehende Häuser. In einer Wohngruppe leben i.d.R. neun Kinder und Jugendliche, die von qualifizierten pädagogischen Mitarbeiter*innen (Fachkräftegebot) umfassend betreut werden. Weitere Kräfte im hauswirtschaftlichen Bereich unterstützen die pädagogischen Mitarbeiter/innen. Im übergreifenden Dienst sind Einrichtungsleiter, Erziehungsleiterin, Psychologen, Verwaltungsangestellte und technisches Personal tätig.

In der Phase der Abklärung findet eine intensive Zusammenarbeit allen am Prozess Beteiligten statt.

5. Finanzierung

Vollstationäre vorübergehende Maßnahme, Betreuungsschlüssel **1:1,7**
Grundleistungen: Entgelt (Regelangebot)

Weitere besondere Leistungen im Bereich der UMA/UMF Betreuungen sind Einbeziehung von Dolmetscher*innen, Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden sowie die Unterstützung und/oder Gewährung kultureller und schulischer Hilfen. In Wohngruppen wird so mindestens ein Platz für diesen Personenkreis vorgehalten, der Stellenanteil in der Gruppe wird hierfür im Bereich Pädagogik erhöht, was über zusätzliche FLS vergütet wird. (zwischen 8 bis 10 Stunden/Monat). Es werden nicht mehr als zwei UMA/UMF in einer Gruppe aufgenommen.

Diese Sonderleistungen werden über Fachleistungsstunden oder Personalkostenanteile abgerechnet. Hierzu wird bei der Aufnahme eine Einzelvereinbarung geschlossen.



Leistungsorte

<p>Wohngruppen (intern) Landrat-Trimborn-Str.66, Häuser 1, 2, 3 (ab 15.09.2020), 4 und 8</p> <ul style="list-style-type: none"> • vollstationäre Aufnahmen • Tagesbetreuung • Wochenbetreuung • Inobhutnahme • Diagnostik, Abklärung, Perspektivfindung • Vermittlungen, Anbahnungen • Therapeutische Hilfen 	<p>Außenfamilie Stadtmitte</p> <ul style="list-style-type: none"> • langfristige, vollstationäre Aufnahme • Verselbständigung • Betreutes Wohnen • Therapeutische Hilfen
<p>Mutter-Kind-Haus/Appartementhaus mit Tagesbetreuung (intern)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mutter-Kind-Betreuungen • Tagesbetreuung Kind • Verselbständigung • Betreutes Wohnen 	<p>Außenfamilie Hülstrunk</p> <ul style="list-style-type: none"> • langfristige, vollstationäre Aufnahme • Verselbständigung • Betreutes Wohnen • Therapeutische Hilfen
<p>Betreutes Wohnen /Mutter-Kind-Betreuungen extern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreutes Wohnen • Flexible sozpäd. Einzelbetreuung SBW • Ambulante Mutter-Kind-Betreuungen • Tagesbetreuung Kind 	<p>Trainingsappartements im Kinderdorf/SBW (intern)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verselbständigung • Betreutes Wohnen • Flexible intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

28

Diese Auflistung enthält keine Sonderleistungen. Diese sind:

psycholog. Therapie / Psychotherapie	FLS: 69,00 € in 2020
UMA Leistungen	FLS: 59,16€/Std. in 2020
SBW/ambulante Betreuungen	FLS: 59,16€/Std. in 2020
Qualifizierte Nachhilfe und schulische Förderung	FLS: 25,50€/Std. in 2020

Standardleistungen und die detaillierte Leistungsbeschreibung der unterschiedlichen Leistungsorte entnehmen Sie bitte der vorangehenden aktuellen Leistungsbeschreibung sowie der Qualitätsvereinbarung.

E. Graf / Leiter

Leichlingen, im Juli 2020